
CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	46
Kapitalstruktur	47
Verwaltungsrat	50
Geschäftsleitung	58
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	61
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	62
Revisionsstelle	63
Informationspolitik	64
Handelssperrzeiten	65

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Schweiter Technologies AG verpflichtet sich gegenüber ihren Kunden, Aktionären, Investoren und Mitarbeitern vollumfänglich zu einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Grundlage dazu sind die Statuten der Gesellschaft und das Organisationsreglement.

Schweiter Technologies AG hält sich an die Standards der Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.

KONZERNSTRUKTUR

Die Schweiter Technologies AG mit Sitz in Steinhausen, Schweiz, ist als Holdinggesellschaft nach Schweizer Recht organisiert.

Schweiter Technologies ist eine global tätige Schweizer Unternehmensgruppe, die sich mit dem Geschäftsbereich 3A Composites auf Verbundwerkstoffe konzentriert. 3A Composites entwickelt, produziert und vermarktet hochqualitative Verbundwerkstoffe, Kunststoff- und Leichtstoffplatten sowie Balsaholz und PET-Schaum-basierte Kernmaterialien. Eingesetzt werden die Materialien vor allem in den Bereichen visuelle Kommunikation (Display), Architektur, Windenergie, Bau, Schiffsbau und Automobil.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Die nachstehenden Aktionäre besitzen per 31. Dezember mehr als 3% der Stimmrechte:

BETEILIGUNGSQUOTE (GEMÄSS LETZTER MELDUNG)	2021	2020
KWE Beteiligungen AG, Wollerau ¹	25.5%	25.5%
1832 Asset Management L.P., Toronto, Kanada	10.06%	10.06%
Beat Siegrist Beteiligungen AG, Zug	5.9%	5.9%
UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel	3.0%	–
Credit Suisse Funds AG, Zürich	< 3%	3.06%

¹ Die KWE Beteiligungen AG wird durch eine Aktionärsgruppe, bestehend aus Beat Frey, Brigitte Frey, Vanessa Frey und Alexandra Frey, gehalten.

Im Berichtsjahr 2021 gab es folgende Meldungen von Aktionären gestützt auf Artikel 120 ff. FinfraG (Finanzmarktinfrastrukturgesetz):

- Mit Meldung per 12. Mai 2021 legte die Aktionärin UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, erneut eine Beteiligungsquote von 3.0%

Die bekanntesten Marken heissen AIREX®, ALUCOBOND®, BALTEK®, DIBOND®, FOREX®, GATOR®, KAPA®, PERSPEX® und SINTRA®.

Eine Übersicht der Beteiligungsgesellschaften findet sich im Finanzteil auf Seite 141.

Die Inhaberaktien der Schweiter Technologies AG, Steinhausen, sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG, Zürich, im International Reporting Standard kotiert. Valoren-Nr.: 1075492; ISIN: CH0010754924; Telekurs: SWTQ; Reuters: SWTZ.

Basierend auf dem Jahresendkurs 2021 von CHF 1 352 beträgt die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2021 CHF 1 935.8 Mio.

Der Konsolidierungskreis besteht aus den nicht kotierten Gesellschaften, die per 31. Dezember 2021 voll konsolidiert wurden, und ist in der Konzernrechnung im Anhang auf den Seiten 93 bis 94 dargestellt.

EIGENE AKTIEN

Weder Schweiter Technologies AG noch ihre Gruppengesellschaften halten per 31. Dezember 2021 eigene Aktien.

offen (für vorgängige Meldungen dieser Aktionärin im Berichtsjahr siehe Offenlegungsplattform der SIX Exchange Regulation).

- Mit Meldung per 25. August 2021 legte die Aktionärin Credit Suisse Funds AG, Zürich, neu eine Beteiligung von unter 3% offen (per 31.12.2020: 3.06%).

Details zu den Meldungen sind auf der Website der SIX Exchange Regulation verfügbar:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/>

Soweit Schweiter Technologies AG bekannt ist, bestehen zwischen den bedeutenden Aktionären keine Aktionärsbindungsverträge.

KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine kapital- und stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

KAPITALSTRUKTUR

KAPITAL

Das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2021 beläuft sich auf CHF 1 431 808. Es besteht per 31. Dezember 2021 kein genehmigtes Kapital; das bedingte Kapital beträgt CHF 132 600.

GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Genehmigtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital per 31. Dezember 2021.

Bedingtes Kapital

Es besteht ein bedingtes Kapital von insgesamt CHF 132 600.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich um maximal CHF 132 600 (was 9.26% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht) erhöhen durch Ausgabe von höchstens 132 600 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 32 600 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitenden der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zu den vom Verwaltungsrat festzulegenden Bedingungen gewährt werden;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 100 000 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihen oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre bezüglich dieser höchstens 132 600 Inhaberaktien ist ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bei Options- und Wandelanleihen gemäss Buchstabe b) bezüglich höchstens 100 000 Inhaberaktien durch Beschluss des Verwaltungsrats eingeschränkt oder ausgeschlossen werden (i) zur direkten oder indirekten Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (ii) zur Emission der Anleihen auf internationalen Kapitalmärkten.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind die Anleihen (i) bei den früheren Eigentümern von Unternehmen, Unternehmensteilen

oder Beteiligungen oder (ii) zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren, wobei diesfalls der Ausübungspreis für die neuen Aktien mindestens entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Emission der Anleihe und die Ausübungsfrist der Options- bzw. Wandelrechte auf höchstens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission der Anleihe festzulegen sind.

KAPITALVERÄNDERUNGEN IN DEN LETZTEN DREI BERICHTSJAHREN

Das ordentliche Aktienkapital der Schweizer Technologies AG beträgt per 31. Dezember 2021 wie in den beiden Vorjahren unverändert CHF 1 431 808.

Der Betrag des bedingten Kapitals von CHF 132 600 hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert. Per 31. Dezember 2021 besteht, wie zum jeweiligen Bilanzstichtag in den beiden Vorjahren, kein genehmigtes Kapital. Für die Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2021 und 2020 wird auf die Konzernrechnung Seite 88 verwiesen. Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Geschäftsjahres 2019 findet sich auf Seite 32 der Konzernrechnung 2020.

Die Geschäftsberichte der Gesellschaft sind auf der Website unter:

<https://www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschftsberichte-prasentationen.html> abrufbar.

Das Eigenkapital hat sich in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 wie folgt verändert:

(in Mio. CHF)	Aktienkapital	Reserven			Total Eigenkapital
		Kapital-einlage-reserven	Übrige Kapital-reserven	Freie Gewinn-reserven	
Bestand 31. Dezember 2018	1.4	0.1	3.1	480.5	485.1
Reingewinn 2019				42.2	42.2
Umbuchung Kapitaleinlagereserve		-0.1	0.1		0.0
Dividende				-57.3	-57.3
Bestand 31. Dezember 2019	1.4	0.0	3.2	465.4	470.0
Reingewinn 2020				39.9	39.9
Dividende				-57.3	-57.3
Bestand 31. Dezember 2020	1.4	0.0	3.2	448.0	452.6
Reingewinn 2021				39.0	39.0
Dividende				-57.3	-57.3
Bestand 31. Dezember 2021	1.4	0.0	3.2	429.7	434.3

AKTIEN, PARTIZIPATIONSSCHEINE UND GENUSSSCHEINE

Das Aktienkapital per 31. Dezember 2021 besteht aus 1 431 808 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 1, total CHF 1 431 808. Alle Inhaberaktien sind voll liberiert. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Alle Inhaberaktien sind dividendenberechtigt.

Schweiter Technologies AG hat weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausstehend.

BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Es bestehen keine statutarischen Beschränkungen der Übertragbarkeit. Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich Nominee-Eintragungen.

**WANDELANLEIHEN, LONG-TERM INCENTIVE
PLAN UND OPTIONEN**

Per 31. Dezember 2021 sind keine Wandelanleihen ausstehend. Wie im Abschnitt «Bedingtes Kapital» ausgeführt, kann sich durch Ausschöpfung des bedingten Kapitals das Aktienkapital der Unternehmung durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihen oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden, um maximal CHF 100 000 erhöhen.

Im Berichtsjahr 2021 hat der Verwaltungsrat für Mitglieder der Geschäftsleitung und ausgewählte Schlüssel-Mitarbeitende innerhalb der Gruppe einen Long-term Incentive Plan (LTI) für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 (Laufzeit drei Geschäftsjahre) aufgelegt. Die zukünftige Auszahlung des LTI erfolgt in bar und wird daher nicht zu einer zukünftigen Gewinnverwässerung führen.

Einzelheiten zum Long-term Incentive Plan finden sich im Vergütungsbericht 2021 auf den Seiten 68 bis 81. Einzelheiten zum ausgelaufenen Long-term Incentive Plan (2018 bis 2020) und zur Auszahlung finden sich im Vergütungsbericht 2021 auf den Seiten 68 bis 81, sowie in den Vergütungsberichten 2020 und 2019 jeweils auf den Seiten 90 bis 101.

Es bestehen keine Optionspläne.

VERWALTUNGSRAT (PER 31. DEZEMBER 2021)



von links nach rechts

DR. DANIEL BOSSARD

Nicht-exekutives Mitglied seit 2021

LARS VAN DER HAEGEN

Nicht-exekutives Mitglied seit 2020

DR. HEINZ O. BAUMGARTNER

Exekutives Mitglied seit 2020

BEAT SIEGRIST

Nicht-exekutiver Präsident seit 2011

VANESSA FREY

Nicht-exekutives Mitglied seit 2014

DR. JACQUES SANCHE

Nicht-exekutives Mitglied seit 2011

STEPHAN WIDRIG

Nicht-exekutives Mitglied seit 2021

Mitglieder

Name	Funktion	VR-Mitglied seit GV	Audit Committee	Ausschüsse Vergütungs- ausschuss
Verwaltungsrat				
Beat Siegrist	Präsident	2008 Präsident 2011	–	Mitglied
Dr. Heinz O. Baumgartner	Mitglied	2020	–	–
Dr. Daniel Bossard	Mitglied	2021	–	–
Vanessa Frey	Mitglied	2014	–	Mitglied
Dr. Jacques Sanche	Mitglied	2011	–	Vorsitz
Lars van der Haegen	Mitglied	2020	Vorsitz	–
Stephan Widrig	Mitglied	2021	Mitglied	–
Anzahl Sitzungen im Geschäftsjahr 2021	6		3	2
Durchschnittliche Sitzungsteilnahme¹	100%		100%	100%

¹ Die durchschnittliche Sitzungsteilnahme bezieht sich direkt auf die Teilnahme der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses. Die Teilnahme von Gästen wird nicht berücksichtigt. Zudem wird die Sitzungsteilnahme der im Berichtsjahr neugewählten Mitglieder des Verwaltungsrats ab der jeweiligen Generalversammlung gerechnet.

An der Generalversammlung am 1. April 2021 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats, Beat Siegrist, Heinz O. Baumgartner, Vanessa Frey, Jacques Sanche und Lars van der Haegen, in Einzelwahlen für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Zudem wurde Beat Siegrist in der gleichen Abstimmung als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Daniel Bossard und Stephan Widrig wurden in Einzelwahlen neu in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die Generalversammlung vom 1. April 2021 stimmte je einzeln der Wiederwahl von Jacques Sanche, Vanessa Frey und Beat Siegrist in den Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr zu. Für das Geschäftsjahr 2021 übernahm wiederum Jacques Sanche den Vorsitz des Vergütungsausschusses.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Heinz O. Baumgartner ist zusätzlich zu seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats auch CEO des Unternehmens. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats üben keine operativen Führungsaufgaben aus; sie stehen in keinerlei wesentlicher Geschäftsbeziehung zum Unternehmen, und sie waren in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder Mitglied der

Geschäftsleitung der Gruppe noch einer Konzerngesellschaft.

BEAT SIEGRIST

1960, Schweizer Staatsbürger

Nicht-exekutiver Präsident seit 2011

(Mitglied des Verwaltungsrats seit 2008)

Beat Siegrist ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Phoenix Mecano AG und seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrats der Inficon Holding AG. Er war von 2013 bis 2018 Präsident des Verwaltungsrats der Garaventa Accessibility AG und von 2008 bis 2012 CEO der Satisloh und Mitglied des Executive Committee der französischen Essilor-Gruppe. Beat Siegrist war von 1996 bis Mitte 2008 in exekutiver Funktion als CEO für Schweiter Technologies tätig. Vor 1996 war er als Berater bei McKinsey & Co. tätig.

Beat Siegrist besitzt einen Abschluss als dipl. Ing. ETH und einen MBA am INSEAD Fontainebleau.

DR. HEINZ O. BAUMGARTNER

1963, Schweizer Staatsbürger

Exekutives Mitglied seit 2020

Dr. Heinz O. Baumgartner ist CEO der Schweiter Technologies Gruppe und seit April 2020 exekutives Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Detaillierte Angaben zum beruflichen Werdegang von Heinz O. Baumgartner finden sich unter der

Rubrik «Geschäftsleitung» auf Seite 59 in diesem Corporate Governance-Bericht.

DR. DANIEL BOSSARD

1970, Schweizer Staatsbürger

Nicht-exekutives Mitglied seit 2021

Dr. Daniel Bossard ist seit 2019 CEO der Bossard Gruppe, nachdem er von 2009 bis 2018 CEO Nord- und Osteuropa war. Von 2006 bis 2008 war er als Sales & Marketing Manager der Bossard Gruppe für die Neuausrichtung der Verkaufsstrategie und die Entwicklung internationaler Kundenbeziehungen verantwortlich. Von 2003 bis 2006 war er Geschäftsführer von Bossard Dänemark. Daniel Bossard stiess im Jahr 2000 als E-Business-Manager zur Bossard Gruppe, zuvor war er als Berater bei Andersen Consulting (heute Accenture) tätig.

Daniel Bossard verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss und anschliessende Promotion in Technologiemanagement an der Universität St. Gallen.

VANESSA FREY

1980, Schweizer Staatsbürgerin

Nicht-exekutives Mitglied seit 2014

Vanessa Frey ist seit 2007 CEO und Verwaltungsrätin der Corisol Holding AG. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats von Tata 1mg Technologies Private Limited (seit 2021), Inficon Holding AG (seit 2012), der KWE Beteiligungen AG (seit 2008) und bei Swiss Small Cap Invest (seit 2008). Von 2016 bis 2019 war sie Mitglied des Verwaltungsrats der Zur Rose Group AG. Bis 2018 war Vanessa Frey Vizepräsidentin der Garaventa Accessibility AG. Von 2004 bis 2006 arbeitete sie im Corporate Finance Team der Handelsbanken Capital Markets in Stockholm, Schweden, und danach als Asset-Managerin in Hongkong.

Vanessa Frey hat an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften und Recht studiert und an der Stockholm School of Economics, Schweden, mit einem Abschluss als Master of Science in International Economics and Business abgeschlossen.

DR. JACQUES SANCHE

1965, kanadischer und Schweizer Staatsbürger

Nicht-exekutives Mitglied seit 2011

Dr. Jacques Sanche ist seit 2016 CEO der Bucher Industries AG. Von 2007 bis 2015 war er CEO der Belimo-Gruppe. Zuvor war er von 2004 bis 2007 CEO der WMH Tool Group, Chicago, USA, und Mitglied der Konzernleitung der WMH Walter Meier Holding AG, Stäfa (seit 2018 Meier Tobler AG). Von 1997 bis 2004 hatte er diverse Geschäftsführer-Positionen innerhalb des WMH Walter-Meier-Konzerns inne. Von 1990 bis 1997 war er Berater bei IMG, St. Gallen, und Boston Consulting Group, München.

Jacques Sanche verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss und hat an der Universität St. Gallen zum Dr. oec. promoviert.

LARS VAN DER HAEGEN

1968, Schweizer Staatsbürger

Nicht-exekutives Mitglied seit 2020

Lars van der Haegen ist seit Juli 2015 CEO der Belimo Gruppe und Vorsitzender der Konzernleitung. Zuvor war er in verschiedenen Führungsfunktionen bei Belimo tätig: von 2000 bis 2002 Leiter Produktmanagement Luftvolumenstromregelung Europa, von 2003 bis 2006 Leiter Produktmanagement und Marketing bei Belimo Amerika, von 2007 bis 2010 Geschäftsführer von Belimo Italien und von 2011 bis Juni 2015 Leiter Amerika und Mitglied der Konzernleitung.

Lars van der Haegen ist Gebäudetechnikplaner und hat einen Master of Business Administration (MBA) der Columbia Business School in New York sowie einen MBA der London Business School.

STEPHAN WIDRIG

1972, Schweizer Staatsbürger

Nicht-exekutives Mitglied seit 2021

Stephan Widrig ist seit 2015 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Flughafen Zürich AG, von 2008 bis 2014 war er Mitglied der Geschäftsleitung in den Funktionen des Chief Commercial Officer (2010–2014) und des Chief Development Officer (2008–2010). Von 2005 bis 2008 war Stephan Widrig Chief Financial und Commercial Officer bei Bangalore International Airport Ltd. (BIAL) in Indien und davor Leiter Immobilienma-

nagement am Flughafen Zürich. Er ist seit 1999 für die Flughafen Zürich AG tätig.

Stephan Widrig verfügt über einen Abschluss als lic. rer. publ. im Bereich internationale Beziehungen der Universität St. Gallen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats hatten im Berichtsjahr keine weiteren als die in ihrem jeweiligen Lebenslauf angegebenen Leitungs- und dauernden Beraterfunktionen oder Mandate bei bedeutenden schweizerischen und ausländischen Gesellschaften inne, noch übten sie wichtige amtliche Funktionen oder politische Mandate aus.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger weiterer Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss Statuten maximal 25 weitere Mandate ausüben, von denen maximal 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften sein dürfen. «Mandat» im Sinne dieser Bestimmung ist eine Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten derselben konsolidierten Gruppe gelten als ein Mandat. Keine Beschränkungen bestehen bei Mandaten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, bei Mandaten, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften ausgeübt werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Siehe auch:

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Änderungen im Verwaltungsrat im Berichtsjahr 2021

Dr. Daniel Bossard und Stephan Widrig wurden am 1. April 2021 von der Generalversammlung als unabhängige Mitglieder neu in den Verwaltungsrat der Schweiter Technologies AG gewählt.

Dr. Lukas Braunschweiler (früheres Mitglied des Verwaltungsrats) stand für eine Wiederwahl an der Generalversammlung vom 1. April 2021 nicht mehr zur Verfügung und ist aus dem Gremium ausgeschieden. Weitere Informationen zu Lukas

Braunschweiler stehen auf Seite 109 im Kapital Corporate Governance im Geschäftsbericht 2020 zur Verfügung, welcher unter folgendem Link aufgerufen werden kann:

<https://www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschäftsberichte-präsentationen.html>

Unabhängigkeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind, mit Ausnahme von Dr. Heinz O. Baumgartner als CEO der Schweiter Technologies AG, nicht-exekutiv tätig und unabhängige Verwaltungsratsmitglieder. Sie nehmen weder operative Aufgaben im Unternehmen wahr, noch gehörten sie in den letzten drei Jahren der Geschäftsleitung der Schweiter Technologies AG oder einer Gruppengesellschaft an, und sie haben auch keine Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft (entsprechend Artikel 14 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance).

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten der Gesellschaft besteht der Verwaltungsrat aus 3 bis 7 Mitgliedern. Es bestehen keine Altersgrenzen oder andere Amtszeitbeschränkungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Abschluss der nächstfolgenden als ein Jahr gilt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die während einer Amtsperiode neu gewählten Mitglieder sind für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

Die Statuten enthalten keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln in Bezug auf die Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses oder des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Siehe auch: <https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

INTERNE ORGANISATION

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Generalversammlung wählt ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten. Die Generalversammlung wählt zudem die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Abschluss der nächstfolgenden ordentlichen Generalversamm-

lung als ein Jahr gilt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ist das Amt des Präsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen Präsidenten. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, unter Vorbehalt, dass die Generalversammlung den Präsidenten und die Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt hat. Beat Siegrist amtiert seit 2011 als Präsident des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat wählt einen Sekretär, der weder dem Verwaltungsrat angehören muss noch Aktionär zu sein braucht. Sowohl der Verwaltungsrat als auch die Verwaltungsratsausschüsse (Audit Committee und Vergütungsausschuss) tagen, so oft es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen, insbesondere Ernennungen. Im Auswahlverfahren bei der Nominierung von Mitgliedern des Verwaltungsrats stehen die berufliche Erfahrung und das relevante Fachwissen im Vordergrund.

Neben der regulären Verwaltungsratsstätigkeit nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats zusätzlich an drei bis fünf Sitzungen pro Jahr zu spezifischen Themen teil (siehe auch Abschnitt «Arbeitsweise des Verwaltungsrats»).

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat hatte im Berichtsjahr 2021 zwei ständige Verwaltungsratsausschüsse: das Audit Committee und den Vergütungsausschuss. Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den jeweiligen Geschäften.

Audit Committee

Das Audit Committee setzt sich aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats (Lars van der Haegen, Vorsitz, und Stephan Widrig) zusammen. Der Verwaltungsrat hat sich versichert, dass beide Ausschussmitglieder über ausgewiesene Erfahrung und Fähigkeiten im Finanzwesen verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die wichtigsten Aufgaben des Audit Committee bestehen in der Besprechung der Prüfungsergebnisse der externen Revision, der Überprüfung der Rechnungslegung und der finanziellen Kontrollmechanismen der Gruppe, der Bewertung und Auswahl der externen Revisionsstelle sowie der Überprüfung des Umfangs der externen Revision. Bezüglich aller Audit-spezifischen Aufgaben be-

sitzt das Audit Committee die Kompetenz zum Entscheid unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Alle übrigen wesentlichen Entscheidungen werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen (insbesondere Ernennungen). Der CEO und der CFO nehmen grundsätzlich an den Audit-Committee-Sitzungen teil. Das Audit Committee informiert den Verwaltungsrat im Anschluss an die Ausschusssitzungen über die Ergebnisse. Das Audit Committee trifft sich in der Regel drei- bis fünfmal pro Jahr (mindestens einmal pro Trimester).

Im Berichtsjahr 2021 traf sich das Audit Committee dreimal; zudem wurde eine Telefonkonferenz abgehalten. Die drei Meetings fanden mit den Vertretern der Revisionsstelle statt. Der CEO und der CFO nahmen an allen Sitzungen und an der Telefonkonferenz teil. Die Telefonkonferenz bzw. die Sitzungen dauerten eine bis drei Stunden.

Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung wählt aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens drei Mitglieder in den Vergütungsausschuss. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses beträgt ein Jahr und endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vergütungsausschuss (Jacques Sanche, Vorsitz, Vanessa Frey, Beat Siegrist) hat gemäss Statuten

(<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>) und Organisationsreglement in Bezug auf Vergütungsfragen, den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung betreffend, insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Festlegung der Entschädigungsgrundsätze für die Geschäftsleitung, eingeschlossen die Höhe des in Aktien zu entrichtenden Anteils sowie Bewertung der Aktien.
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung betreffend Gesamtbeiträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.
- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend individueller Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen des jeweiligen durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags.

- Antragstellung an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung betreffend Änderungen der Statuten bezüglich des Vergütungssystems zur Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat hat dem Vergütungsausschuss zusätzlich zu den Aufgaben betreffend Vergütung auch weitere Aufgaben im Bereich Nominierung und Nachfolgeplanung übertragen.

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses meldet die Aktivitäten des Ausschusses nach jeder Sitzung an den Verwaltungsrat. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Die Beschlusskompetenz in Bezug auf Vergütungen liegt beim Verwaltungsrat bzw. betreffend Gesamtbeträge der Vergütungen bei der Generalversammlung. In der Regel nehmen der CEO und der CFO mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, jedoch nicht während der Diskussion und Festlegung der eigenen Vergütung. Auch andere eingeladene Mitglieder der Geschäftsleitung, über deren Vergütung befunden wird, sind an der entsprechenden Teilsitzung grundsätzlich nicht anwesend.

Der Vergütungsausschuss trifft sich in der Regel zwei- bis viermal pro Jahr (halb- bis vierteljährlich). Es steht dem Vergütungsausschuss frei, in spezifischen Vergütungsfragen zeitweise einen externen Berater beizuziehen.

Im Berichtsjahr 2021 fanden zwei Vergütungsausschusssitzungen statt. Die Sitzungen dauerten bis zu einem halben Tag. Der CEO und der CFO haben 2021 an beiden Sitzungen teilgenommen. Im Berichtsjahr 2021 verzichtete der Verwaltungsrat auf den Beizug externer Fachspezialisten.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegt die strategische Führung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dazu hält der Verwaltungsrat mindestens viermal im Jahr (d.h. einmal pro Quartal) Sitzungen ab. Eine Sitzung dauert im Schnitt einen Tag. In den Verwaltungsratssitzungen präsentiert das Management, im Rahmen der Besprechung des operativen Geschäftsgangs, identifizierte und bedeutsame Risiken sowie eine Abschätzung möglicher Auswirkungen und präsentiert die sich daraus erge-

benden Massnahmen. Zudem werden regelmässig Strategie-Meetings abgehalten, die zeitlich angrenzend an die Verwaltungsratssitzung stattfinden und in der Regel einen halben bis einen Tag dauern. In diesen Strategie-Meetings werden spezifische, strategische Schwerpunkte vertieft behandelt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Im Berichtsjahr 2021 fanden sechs Verwaltungsratssitzungen statt, wovon zwei Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt wurden. Zudem fand ein Strategie-Meeting statt. Im Berichtsjahr nahmen alle Mitglieder des Verwaltungsrats an sämtlichen Sitzungen (einschliesslich Strategie-Meeting) teil; der CEO und der CFO nahmen an sämtlichen Sitzungen (einschliesslich Strategie-Meeting) teil.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat delegiert die operative Geschäftsführung vollumfänglich an die Geschäftsleitung, sofern das Gesetz oder die Statuten nicht etwas anderes vorsehen. Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren (siehe auch Abschnitt «Arbeitsweise des Verwaltungsrats» und die Statuten der Gesellschaft

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>).

Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben zu:

- Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; somit Entwicklung der strategischen Ziele, Festlegung der Mittel zur Erreichung der Ziele und Festlegung der Geschäftspolitik
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und -planung, Entscheidung von ausserordentlichen Einzelinvestitionen, welche nicht im Budget verabschiedet wurden
- Festsetzung der individuellen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ge-

- schäftsleitung im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtbeträge
- Antragstellung zuhanden der Generalversammlung betreffend die Gesamtbeträge der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und betreffend Änderungen der Statuten bezüglich des Vergütungssystem zur Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, Regelung der Zeichnungsberechtigung
 - Ausübung der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
 - Erstellung des Geschäfts- und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
 - Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
 - Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und die daraus folgenden Statutenänderungen
 - Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Einsetzung, Wahl und fachliche Voraussetzungen der Revisionsstelle

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die tägliche Geschäftsführung entsprechend den Weisungen des Verwaltungsrats sowie unter Berücksichtigung der üblichen Sorgfaltspflicht und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geschäftsleitung berichtet im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen und der regelmässigen Division-Meetings dem Verwaltungsrat insbesondere über folgende Gegenstände:

- Geschäftspolitik aus der Sicht der Geschäftsleitung
- Gang der Geschäfte und die finanzielle Lage des Gesamtunternehmens
- Aussichten und Massnahmen für die nähere Zukunft
- Entwicklungsprojekte und Projektstatus
- ausserordentliche Ereignisse von erheblichem Einfluss auf den Geschäftsgang
- Personalpolitik und -planung, Information über wichtige Personalentscheidungen

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der internen Kontrollsysteme der

Gruppe, die das Risiko eines mangelnden Geschäftserfolgs kontrollieren, aber nicht ausschalten können. Diese Systeme bieten eine angemessene, jedoch nicht absolute Sicherheit gegen wesentliche Fehlerfassungen und materielle Verluste. Dem Management obliegt die Identifizierung und Abschätzung bedeutsamer Risiken (siehe auch Abschnitt «Kompetenzregelung»). Neben quantitativen Ansätzen und formalen Richtlinien – welche lediglich einen Teil eines umfassenden Risk-Management-Ansatzes abdecken – wird auch Wert auf die Pflege einer entsprechenden Risk-Management-Kultur gelegt.

Neben einem fortlaufenden Kontroll- und Einschätzungsprozess besteht ein detailliertes monatliches Reporting an den Verwaltungsrat (MIS). Darin wird im Einzelnen auf Volumen- und Profitabilitätsentwicklung eingegangen (Umsatz, Contribution Margin, OPEX, EBITDA, EBIT, Reingewinn). Abweichungen zu Budget und Vorjahr werden detailliert dargestellt. Wichtige Grössen der Bilanz (flüssige Mittel, Net Assets) und Mitarbeiterbestand werden monatlich aufbereitet. Neben der Aufbereitung dieser Informationen im Monatsrhythmus werden ebenfalls zusätzliche Analysen zu einzelnen Kennzahlen erstellt, wie beispielsweise Preis- und Margenentwicklungen sowie Währungseinflüsse. Innerhalb des Jahresplans wird zur Jahresmitte und im vierten Quartal jeweils ein Forecast erstellt. Zu einzelnen Sachthemen erfolgt der Beizug des jeweils verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieds.

Audit Committee und Verwaltungsrat bestimmen zusätzlich Sachthemen, welche im Rahmen der internen Controlling-Prozesse aufgegriffen und mit Analysen und Abklärungen vertieft werden. Dies geschieht entweder mittels interner Audits in den entsprechenden Ländergesellschaften oder, wo nötig, mittels Beizug eines externen Spezialisten. Eine institutionalisierte interne Revision besteht jedoch nicht. Das Audit Committee setzt ebenfalls Schwerpunkte im Rahmen der Definition des Prüfungsumfangs und -inhalts der externen Revisionen. Weiter erhält jedes Mitglied des Verwaltungsrats sämtliche Protokolle aller Audit-Committee-Meetings zugestellt. An den Sitzungen des Audit Committee nehmen der CEO und der CFO in der Regel teil.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mögliche Schaden-

höhen der Risiken betrachtet. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwartetem Schadenpotenzial wird eine Risikomatrix erstellt. Weitere Informationen zum Thema Risikomanagement sind im Konzernlagebericht auf der Seite 5 sowie im Anhang des Finanzteils auf den Seiten 99 bis 101 zu finden.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Schweiter Technologies verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS verfolgt einen risikoorientierten Ansatz, wobei basierend auf einer Risikobeurteilung die Schlüsselkontrollen in den bedeutenden internen Geschäftsprozessen systematisch auf Existenz, Einhaltung und Dokumentation überprüft werden. Alle Gruppengesellschaften verfügen über ein IKS, wobei die Ausgestaltung aufgrund von Grösse und Risiken variiert. Für folgende Prozesse, welche als finanzrelevant definiert wurden, bestehen IKS-Dokumentationen und Prüfprogramme: Einkauf, Vorräte, Produktion, Sachanlagen, Lohnabrechnung, Finanzen, Informationstechnologie, Abschlusserstellung sowie Konsolidierung.

Das Group Controlling überwacht die IKS-Dokumentationen der Gruppengesellschaften. Es ist für unternehmensweite Kontrollen verantwortlich und stellt sicher, dass effektive Kontrollen bezüglich des Konzernabschlusses implementiert sind. Im Weiteren stellt das Group Controlling jährlich sicher, dass die Verbesserungsvorschläge und Massnahmen aus der externen Revision und auch aus internen Audits umgesetzt werden. Das IKS der Schweiter Technologies hat sich während der COVID-19-Pandemie in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 bewährt. Die externe Revisionsgesellschaft prüft im Rahmen der Zwischen- und der Jahresrevision die Existenz und Dokumentation des IKS und gibt zuhanden des Audit Committee einen Bericht ab. Der Prüfungsumfang der Jahresrevision wird jährlich mit dem Audit Committee besprochen. Der Verwaltungsrat unterzieht die internen Informations- und Kontrollsysteme einer jährlichen Prüfung hinsichtlich ihrer Effektivität zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind.

GESCHÄFTSLEITUNG (PER 31. DEZEMBER 2021)



DR. HEINZ O. BAUMGARTNER
CEO

MARTIN KLÖTI
CFO

DR. HEINZ O. BAUMGARTNER

1963, Schweizer Staatsbürger

CEO und seit 2020 exekutives Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Heinz O. Baumgartner ist seit 2008 CEO der Schweiter Technologies Gruppe. Von 1996 bis 2013 war er CFO der Schweiter Technologies Gruppe. Von 1992 bis 1995 war er als Controller bei Asea Brown Boveri Schweiz tätig.

Heinz O. Baumgartner verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss (Fachrichtung Rechnungswesen) und anschliessende Promotion zum Dr. oec. an der Universität St. Gallen.

Er ist seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der United Grinding Group, von 2017 bis 2019 war er Mitglied des Verwaltungsrats der Zur Rose Group AG. Seit April 2020 ist Heinz O. Baumgartner auch Mitglied des Verwaltungsrats der Schweiter Technologies AG. Im April 2021 wurde er in den Verwaltungsrat der Bystronic AG (vormals Conzzeta AG) gewählt.

MARTIN KLÖTI

1973, Schweizer Staatsbürger

CFO

Martin Klöti ist seit 2014 CFO der Schweiter Technologies Gruppe. Davor war er von 2011 bis 2013 zuständig für die Schweiter Management Services und CFO von SSM Textilmaschinen. Von 2003 bis 2011 war er Head of Reporting & Controlling von Schweiter Technologies. Von 1996 bis 2002 war er bei Deloitte AG im Bereich Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Audit Manager und Mandatsleiter. Von 1992 bis 1996 war er im Treuhandbereich tätig.

Martin Klöti ist dipl. Wirtschaftsprüfer und verfügt über einen eidgenössischen Fachausweis für Treuhänder.

Geplante Veränderung in der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2022

Dr. Heinz O. Baumgartner, seit 2008 CEO der Schweiter Technologies Gruppe, wird auf eigenen Wunsch Mitte 2022 von seiner Funktion als CEO zurücktreten. Als Mitglied des Verwaltungsrats, als welches er an der Generalversammlung 2020 gewählt wurde, wird er seine langjährige Erfahrung und Fachkompetenz der Gesellschaft weiterhin zur Verfügung stellen.

Der Verwaltungsrat der Schweiter Technologies AG hat Roman Sonderegger (1976, Schweizer

Staatsbürger) zum neuen CEO der Schweiter Technologies Gruppe und Mitglied der Geschäftsleitung berufen. Er folgt ab dem 1. Mai 2022 auf Heinz O. Baumgartner, welcher die Gruppe als CEO bis zu seiner Ablösung weiterführt. Roman Sonderegger verfügt über einen Master in Industrial Management and Manufacturing der ETH Zürich. Nach verschiedenen Führungspositionen in den Bereichen Supply Chain Management und als Consultant bei der Boston Consulting Group war er seit 2010 in diversen Funktionen bei der Bühler Gruppe tätig, unter anderem als Head of Sales & Services Operations Group und Managing Director Bühler Südliches Afrika. Seit 2019 ist er Head of Business Unit Wheat & Rye and Customer Service Milling Solutions der Bühler Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung hatten im Berichtsjahr keine weiteren als die in ihrem jeweiligen Lebenslauf angegebenen Leitungs- und dauernden Beraterfunktionen oder Mandate bei bedeutenden schweizerischen und ausländischen Gesellschaften inne, noch übten sie wichtige amtliche Funktionen oder politische Mandate aus.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger weiterer Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können maximal 10 weitere Mandate ausüben, von denen maximal 2 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften sein dürfen. «Mandat» im Sinne dieser Bestimmung ist eine Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten derselben konsolidierten Gruppe gelten als ein Mandat. Keine Beschränkungen bestehen bei Mandaten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, bei Mandaten, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften ausgeübt werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Siehe auch:

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Einzelheiten zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen einschliesslich der statutarischen Regeln betreffend Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen werden in einem separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 68 bis 79 in diesem Geschäftsbericht dargelegt.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung

Es bestehen keine statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen. Gemäss Art. 689 Abs. 2 OR kann jeder Aktionär seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder diese einem beliebigen Dritten zur Vertretung überlassen. Es bestehen keine statutarischen Einschränkungen bezüglich Stimmrechtsvertretung. Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind in den Statuten der Gesellschaft geregelt:

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Es bestehen keine statutarischen Bestimmungen betreffend Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder elektronische Teilnahme an der Generalversammlung. Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Generalversammlung vom 1. April 2021 wählte die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarte mit Stimmmaterial ab Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt bis jeweils rund sieben Tage vor der Generalversammlung direkt am Sitz der Gesellschaft gegen Deponierung ihrer Aktientitel oder gegen eine Depotbescheinigung, die sie bei ihrer Bank anfordern können, beziehen. Die hinterlegten Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich unter Benützung der Vollmacht durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Ordentliche Generalversammlung 2021 im Umfeld der COVID-19-Pandemie

Wie bereits im Vorjahr, so erlaubte die Lage in Bezug auf das Coronavirus auch in 2021 nicht, die ordentliche Generalversammlung im gewohnten

Rahmen durchzuführen. Am 11. September 2020 hatte der Bundesrat entschieden, die COVID-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 bis Ende 2021 zu verlängern. Gestützt darauf hat der Verwaltungsrat der Schweiter Technologies AG beschlossen, dass die ordentliche Generalversammlung vom 1. April 2021 erneut unter Ausschluss der physischen Teilnahme von Aktionären durchgeführt wird.

Überdies hatte der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft abgehalten wird. Allen Aktionären stand die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen abzugeben. Nach Eingang der Anmeldung erhielten die Aktionäre die entsprechende Vollmacht sowie den Zugangscode für die elektronische Stimmabgabe.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären für die kommende ordentliche Generalversammlung vom 6. April 2022 die Möglichkeit, ihre Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form über die Plattform der ShApp (www.shapp.ch) abzugeben. Das entsprechende Anmelde- und Abstimmungsprozedere über diese Plattform wird in der Einladung zur Generalversammlung erläutert.

Statutarische Quoren

Gemäss Art. 703 OR sind Beschlüsse der Generalversammlung grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zu fällen. Als Ausnahme gelten die acht in Art. 704 OR aufgeführten Beschlüsse, für welche mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind: Änderung des Gesellschaftszwecks; Einführung von Stimmrechtsaktien; Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien; genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung; Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen; Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts; Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; Auflösung der Gesellschaft. Die Statuten sehen keine abweichenden Regelungen vor. Siehe auch:

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat, nötigenfalls von der Revisionsstelle, einberufen. Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Das Traktandierungsrecht richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Aktienrechts.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen, so oft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge verlangt werden. In diesem Falle hat der Verwaltungsrat die Generalversammlung innerhalb von vier Wochen einzuberufen. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 100 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren um Traktandierung muss dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge zugestellt werden.

Eintragungen im Aktienbuch

Da nur Inhaberaktien ausgegeben sind, besteht kein Aktienbuch.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN**Angebotspflicht**

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Artikel 135 und 163 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes vom 19. Juni 2015 verpflichtet (Art. 4 Statuten, «Opting Out», siehe auch: <https://www.schweizer.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>).

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln, weder für Mitglieder des Verwaltungsrats noch für die Geschäftsleitung oder zugunsten anderer Kadermitarbeitenden, die in der Gruppe eine Schlüsselfunktion innehaben.

REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle, welche entsprechend den Anforderungen von Art. 728 OR unabhängig sein muss. Die Revisionsstelle wird jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei die Amtsdauer mit Abschluss der Generalversammlung endet, an welcher der Revisionsbericht zu erstatten ist. Eine Wiederwahl der Revisionsstelle ist möglich. Der leitende Revisor wechselt, wie gemäss Art. 730a OR vorgeschrieben, alle 7 Jahre.

sonor wechselt, wie gemäss Art. 730a OR vorgeschrieben, alle 7 Jahre.

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 1. April 2021 wurde KPMG AG, Zug, als neue Revisionsstelle der Schweiter Technologies AG, wie vom Verwaltungsrat beantragt, für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Der leitende Revisor der KPMG AG ist seit dem 1. April 2021 Toni Wattenhofer. Das Mandat für die Revisionsstelle war zuvor neu ausgeschrieben worden, nachdem die Deloitte AG, Zürich, seit 1994 bis und mit Geschäftsjahr 2020 ununterbrochen als Revisionsstelle amtierte.

Revisionshonorare

Im Berichtsjahr 2021 wurden den Revisionsgesellschaften folgende Honorare bezahlt:

(in 1000 CHF)	2021 ²	2020 ³
Revisionsdienstleistungen ¹	781	769
Revisionsnahe Dienstleistungen	0	36
Total	781	805

¹ Prüfung der Konzernrechnung, des Holdingabschlusses sowie der Prüfung der Einzelabschlüsse der Gruppengesellschaften, wovon im Berichtsjahr CHF 199 000 auf Drittprüfer entfielen (2020: CHF 147 000)

² Revisionshonorar der KPMG AG (Revisionsstelle seit Generalversammlung 2021) für das Geschäftsjahr 2021

³ Revisionshonorar der Deloitte AG (Revisionsstelle bis Generalversammlung 2021) für das Geschäftsjahr 2020 einschliesslich ausgeführter Abschlussrevision des Jahres 2020

Zusätzliche Honorare

Der KPMG AG wurden im Geschäftsjahr 2021 zusätzliche Honorare für Steuerberatung und übrige Dienstleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 112 000 entrichtet.

Der Deloitte AG wurden im Geschäftsjahr 2021, bis zur Generalversammlung 2021, zusätzliche Honorare für Steuerberatung von insgesamt CHF 78 000 entrichtet (2020: CHF 541 000).

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Prüfungsdienstleistungen sind als Standardarbeiten bei einer Prüfung definiert, um Berichte zu den statutarischen Jahresrechnungen zu erstellen und ein Urteil zur Konzernrechnung abzugeben.

Aufsicht und Kontrolle der Revision ist Sache des Audit Committee, welches sich für das Geschäftsjahr 2021 dreimal mit den Revisoren (Deloitte AG bis 1. April 2021 und KPMG AG ab 1. April 2021) getroffen hat und dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht erstattet. Die Revision erstellt jährlich einen umfassenden Bericht über die Er-

gebnisse ihrer Prüftätigkeit. Der Revisionsstellenbericht wird unterstützt von einem begleitenden jährlichen Management Letter und einem umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat.

Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des Verwaltungsrats oder Angestellte der Gesellschaft sein. Sie dürfen für die Gesellschaft auch keine Arbeiten ausführen, die mit dem Prüfungsauftrag nicht vereinbar sind. Sie müssen vom Verwaltungsrat und von Aktionären, die über mehr als 5% der Stimmen verfügen, unabhängig sein. Die Revisoren ihrerseits halten die Unabhängigkeitsrichtlinien ihres Berufsstands ein. Das Audit Committee überprüft jährlich im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion die Befähigung der Revision. Dabei wird besonderer Wert auf folgende Kriterien gelegt: Unabhängigkeit der Revisoren, Verständnis für die Geschäftstätigkeit sowie für spezifische Geschäftsrisiken der Gruppe.

Nachdem die Deloitte AG während 26 Jahren Revisionsstelle der Gesellschaft war, hatte sich der Verwaltungsrat im Kontext einer guten Corpo-

rate Governance entschlossen, das Revisionsmandat neu auszuschreiben. Nach sorgfältiger Prüfung der Mandatsofferten hat der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 1. April 2021 KPMG AG als Revisionsstelle beantragt. Diese wurde durch die Generalversammlung gewählt.

Für das Berichtsjahr 2021 sind Audit Committee und Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle vollumfänglich gewährleistet ist.

INFORMATIONSPOLITIK

Schweiter Technologies pflegt eine regelmässige und offene Kommunikation mit den Aktionären und dem Kapitalmarkt.

Neben der Jahresrechnung publiziert Schweiter Technologies AG ihre Geschäftsergebnisse in einem Halbjahresbericht. In Übereinstimmung mit den Ad-hoc-Publizitätsrichtlinien des Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation stellt Schweiter Technologies AG ausserdem kursrelevante Informationen zur Verfügung.

Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB, www.shab.ch). Informationen über Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären können über folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html>

Informationen über Transaktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung stehen unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html>

Jeder Interessent hat die Möglichkeit, sich von Schweiter Technologies AG per E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Informationen direkt zusenden zu lassen. Alle Informationen sowie die Möglichkeit zum Einschreiben auf den E-Mail-Verteiler befinden sich auf der Homepage www.schweiter.com (Direktlink: <https://www.schweiter.ch/contact-order-report/>).

Fester Bestandteil der Kommunikation ist die regelmässige Präsentation von Zahlen und Fakten zum Unternehmen. Präsentationen zu spezifi-

schon Anlässen des Unternehmens sowie der Veröffentlichung der Jahresergebnisse und/oder der Halbjahresergebnisse finden für Investoren, Analysten und Journalisten jeweils im Rahmen einer Medien- und Analystenkonferenz statt. Die jeweiligen Präsentationen stehen auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschftsberichte-prasentationen.html>

Anlässlich der Generalversammlung informieren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung über die Jahresrechnung und den Geschäftsgang der Gesellschaft und beantworten Fragen der Aktionäre.

Die Finanzberichte (Geschäftsberichte, Halbjahresberichte) sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Sie können kostenlos bei der Gesellschaft in gedruckter Form bestellt oder unter folgendem Direktlink abgerufen werden:
<https://www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschftsberichte-prasentationen.html>

Die Medienmitteilungen stehen unter folgendem Direktlink zur Verfügung:

<https://www.schweiter.ch/s1f3/medienmitteilunge/>

Der Direktlink zu den Statuten der Gesellschaft lautet:

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Die Adresse für Investor-Relations-Belange lautet:

Schweiter Technologies AG
Martin Klöti, CFO
Hinterbergstrasse 20
6312 Steinhausen, Schweiz
T +41 41 757 77 00

investor@schweiter.com
www.schweiter.com

Die nächste Generalversammlung findet am 6. April 2022 statt.

Der Halbjahresbericht 2022 wird am 17. August 2022 publiziert.

HANDESSPERRZEITEN

Schweiter Technologies AG hat in ihren Grundsätzen über Management Transaktionen und Insidergeschäfte folgende Regelungen über Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden») festgelegt:

In den 30 Kalendertagen vor Veröffentlichung der Halbjahreszahlen und des Jahresergebnisses der Gesellschaft dürfen weder Wertschriftentransaktionen durchgeführt werden, noch darf der Handel mit Wertschriften der Gesellschaft anderen Personen empfohlen werden. Die Daten der Veröffentlichung sämtlicher Finanzergebnisse sind jeweils auf folgender Internetseite ersichtlich:

<https://www.schweiter.ch/s1a13/investoren/finanzkalender.html>

Als Handelssperrzeiten gilt auch die Zeitspanne zwischen der internen Kenntnisnahme zu einer zu «ad-hoc-Publizität» führenden Information (z.B. Gewinnveränderung, wichtige personelle Veränderungen, Firmenübernahmen, etc.) und dem Bekanntwerden dieser Information.

Die Handelssperrzeiten gelten für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und Geschäftsleitung der Schweiter Technologies AG sowie für Personen, die aufgrund ihrer Beteiligung oder ihrer Tätigkeit bestimmungsgemäss direkten Zugang zu vertraulichen kursrelevanten Informationen haben.

Ausnahmen werden keine gewährt.